Nr. 153. | Donnerstag, 2. Juli | 1896

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner. Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt

Vor Thoresschluß.

Daß das bürgerliche Gesetzbuch schließlich mit großer Mehrheit zu Stande kommen wird, war schon bisher nicht zweifelhaft, da keiner der Beschlüsse, bei deren Annahme die Conservativen und die Reichspartei mit Opposition gedroht haben — Schadenersatz für Hasenfraß oder Anerkennung der Gewerkvereine als Privatvereine — die Zustimmung des Reichstages erhalten haben. Aber das Bild, welches die Schluß-Abstimmung über das ganze Gesetzbuch bieten wird, ist durch die Auslassungen der Parteiführer in der Generaldiscussion der dritten Lesung wesentlich vervollständigt worden. Die Deutschconservativen — auch Herr v. Plötz? — werden ebenso wie die Reichspartei, das Centrum, die nationalliberale Partei, die freisinnige Vereinigung, die freisinnige Volkspartei und die süddeutsche Volkspartei für das Gesetzbuch stimmen. Der Abstimmung enthalten sich die Elsaß-Lothringer und die Antisemiten — eine hübsche Zusammenstellung. Gegen das bürgerliche Gesetzbuch stimmen nur Herr Sigl und die — Socialdemokraten. Nach dieser Erklärung der Abgg. Stadthagen und Frohme versteht man erst, weshalb diese Partei gegen hundert Abänderungsanträge eingebracht und vertreten hat. Nachdem vier oder fünf derselben — und nicht gerade die wichtigsten — zur Annahme gelangt sind, hat man einen vortrefflichen Vorwand geschaffen, den Wählern die Ablehnung des Gesetzbuches plausibel zu machen. Die Arbeiter sind wieder einmal zu kurz gekommen. Das genügt. Für ein einheitliches Recht schienen die socialdemokratischen Redner in der ersten Lesung ein gewisses Interesse zu empfinden, aber im Laufe der Berathung hat sich das verflüchtigt und so beeilte sich der Abg. Stadthagen, der während der zweiten Berathung einige Bände geredet hat, nach der Fertigstellung des Gesetzbuches den Kleinkrieg gegen die Linksliberalen zu eröffnen, seitens deren sie angeblich nicht die erforderliche Unterstützung erhalten haben. Herrn Sigl und seinen Freunden vom baierischen Bauernbund hat es die — Civilehe angethan oder, wie Gröber meinte, die Zuvielehe. Nun, Herr Gröber muß ja seinen Landsmann kennen. Was die Antisemiten betrifft, so war es der Gipfel der Komik, als der Abg. Vielhaben versicherte, die Interessen des Mittelstandes seien nicht genügend gewahrt, was den Abg. Enneccerus veranlaßte, über die Thätigkeit des Herrn in der Commission einige Mittheilungen zu machen. Wie sehr sich die Antisemiten um eine Berücksichtigung der Interessen des Mittelstandes bemüht haben, ergiebt sich daraus, daß keines ihrer Mitglieder in den acht Sitzungen der zweiten Lesung eine Silbe gesprochen hat. Erst in der dritten Lesung hat Herr Liebermann — wahrscheinlich auch mit Rücksicht auf den Mittelstand — gegen die Regelung des Wildschadengesetzes durch das bürgerliche Gesetzbuch gesprochen.

Besondere Mühe gaben sich die Obstructionisten auf der Rechten, ihre Bemühungen, die zweite Berathung zu vertagen, vergessen zu machen und hervorzuheben, daß sie fleißig mitgearbeitet hätten, was freilich nur dann geschehen ist, wenn es sich um Wildschaden u. dgl. handelte. Daß der Antrag, die Entschädigung für Hasenfraß wiederherzustellen, aussichtslos war, versteht sich von selbst; die Ablehnung mit 168 gegen 85 Stimmen konnte Niemanden überraschen. Mit Spannung darf man dagegen der heute bevorstehenden Entscheidung über die Zulassung von unheilbarer Geisteskrankheit als Scheidungsgrund entgegensehen; der ablehnende Beschluß ist in zweiter Lesung bekanntlich nur mit einer Mehrheit von 9 Stimmen gefaßt worden. Hoffentlich fällt in der dritten Lesung die Entscheidung in der entgegengesetzten Richtung.

Politische Tagesschau.

Danzig, 1. Juli.

Reichstag.

Der Reichstag steht mit der am Dienstag begonnenen **dritten Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches** unmittelbar vor der Krönung des Werkes. Obwohl im gegenwärtigen Stadium eigentlich nur noch die Abstimmungen interessiren und man im Hause ungeduldig denselben entgegensieht, nahm die Generaldebatte doch große Dimensionen an und hatte bemerkenswerthe Episoden aufzuweisen. Die Discussion verlief des weiteren wie folgt:

Abg. **Winterer** (Elf.-Lothr.) erklärt, die Elsässer würden sich der Abstimmung enthalten wegen der Nachtheile, welche viele Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches der reichsländischen Bevölkerung brächten.

Abg. Frhr. **v. Manteuffel** (conf.) ist nach wie vor der Meinung, daß man besser gethan hätte, die Berathung bis zum Herbst zu vertagen, seine Freunde hätten sich trotzdem an der zweiten Lesung loyal betheiligt, würden auch bei der dritten Berathung gegenwärtig sein, mitrathen und mitstimmen.

Abg. **Rickert** kommt auf die Erklärung des Reichskanzlers bezüglich der Vereinsgesetzgebung zurück und acceptirt dieselbe in dem Sinne, daß unter allen Umständen ein Erfolg auf particulargesetzlichem Wege eher eintreten werde, als wenn die Aufhebung des **Verbots** für die politischen Vereine, miteinander in Verbindung zu treten, in das bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen würde; damit übernehme die preußische Regierung die unbedingte Verantwortung für die Aufhebung des Verbots. Das Versprechen des Reichskanzlers bedeute: Wenn es nicht gelingt, in den Einzelstaaten das Versprechen ohne weitere lästige Bedingungen einzuhalten, so übernehme der Reichskanzler die Verpflichtung, seinerseits ein Reichsgesetz einzubringen. Was die Frauenrechte betreffe, so sei er überzeugt, daß die Bewegung sich Bahn brechen werde. Sie sei nichts weniger als eine Mache, das habe die gestrige Frauen-Versammluug bewiesen. Noch viele Wünsche hätten seine Freunde. Aber jetzt sei die Hauptsache das einheitliche Recht; habe man erst dieses, so sei der Kampf um Verbesserungen desto leichter.

Abg. **Stadthagen** (Sociald.) erklärt, die Socialdemokraten würden das bürgerliche Gesetzbuch ablehnen, weil es ein codificirtes Unrecht sei, das Unrecht der **Ausbeuter**. Redner verurtheilt namentlich die Gesindeordnung, welche die Arbeiterklasse in Hörigkeit erhalte, wohin sie durch den Bruch eines königlichen Versprechens s. Z. versetzt sei.

Abg. **Haußmann** (südd. Volksp.) giebt die Erklärung ab, seine Freunde würden trotz der Nichterfüllung mancher Hoffnungen einmüthig für das Gesetzbuch stimmen; es sei ein Volksrecht, an dem alle Richtungen mitgewirkt hätten.

Abg. **Vielhaben** (Antis.) führt aus, die Antisemiten würden nicht die Verantwortung übernehmen für ein Gesetzbuch, das nicht die Interessen des Mittelstandes wahre, sondern das Großkapital und die Großindustrie begünstige; sie würden sich der Abstimmung enthalten.

Abg. Dr. **Enneccerus** (nat.-lib.) weist diese Vorwürfe als unbegründet zurück.

Abg. Dr. **Sigl** (b. k. F.), der, wie gewöhnlich, sich in den vordersten Reihen der Socialdemokraten häuslich niedergelassen hatte, besteigt die Tribüne, um das Haus durch eine Kapuzinade zu erheitern. Er und seine Parteigenossen (Heiterkeit) wollten nicht mit Lieber und dessen Gefolge (Heiterkeit) zusammengehen. Redner beruft sich auf einen großen Münchener Juristen (Ruf: Namen nennen!), der das bürgerliche Gesetzbuch als ein Nationalunglück bezeichnete, das nur gemacht sei für die Advokaten. Als Katholik könne er die Civilehe nicht hinnehmen, es sei undenkbar, erlogen, daß Rom hier gesagt hätte „tolerari posse“. Er und seine Freunde würden mit Nein stimmen.

Abg. **Gröber** (Centr.) nimmt den Vorredner, einen alten Widersacher des Centrums gehörig auf's Korn. Er bedauert, daß der Abg. Sigl die ganze Session geschwänzt und nicht früher seine geschätzte Kraft dem Reichstage zur Verfügung gestellt habe, er habe im Eherecht doch praktische Erfahrungen gemacht. (Stürmische Heiterkeit.) Sigl sei am allerwenigsten berufen, bezüglich des Ehedogmas die katholische Auffassung zu vertreten. Die Civilehe sei jedenfalls besser, als zu viel Ehe. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Sigl**, durch diese Attake doch etwas verblüfft, entgnet: er sitze nicht im Glashause, und wenn man nach ihm Steine werfe, so würden diese zehnfach auf die Herren des Centrums zurückfallen.

Abgg. **Gröber** und Dr. **Bachem** (Centr.) beleuchten noch die curiose Art und Weise, wie die Antisemiten Mittelstandspolitik treiben (Vielhaben hat z. B. in der Commission die Petition der großen Hamburger Rheder vertreten), ihre Passivität in der Commission, ihr zweideutiges Verhalten bezüglich der Civilehe und ihre Obstructionsversuche.

Abg. **Liebermann v. Sonnenburg** (Antis.) stellt den letzten Vorwurf in Abrede.

In der Specialberathung wurde sodann ein Antrag **Haußmann** auf **Ersatzpflicht für Hasenschaden** mit 168 gegen 85 Stimmen abgelehnt, 7 Antisemiten enthielten sich der Abstimmung. Ferner wurden einige Abänderungsanträge angenommen, darunter zu § 823 ein Antrag **Gröber**, wonach der Beamte nur regreßpflichtig sein soll, wenn er beim Urtheil in einer Rechtssache (nicht bei der Entscheidung) vorsätzlich oder fahrlässig die Amtspflicht verletzt hat.

*

Der Reichstag nahm am Mittwoch die Vorlage der Regierung, den Reichstag bis zum 10. November zu vertagen, ohne Debatte an und trat sodann in die Weiterberathung des **bürgerlichen Gesetzbuches** ein.

Abg. **v. Plötz** (conf.) befürwortet den Antrag des Grafen Mirbach, den Abschnitt über die Grundschuld aus dem Gesetzbuch ganz zu streichen. Wenn der Antrag abgelehnt würde, würde er gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. Graf Mirbach (conf.) zieht seinen Antrag wegen dessen Aussichtslosigkeit zurück.

Eine längere lebhafte Debatte riefen die Bestimmungen über die Eingehung der Ehe hervor. In der zweiten Lesung war das Alter, bis zu welchem es zur Eheschließung der elterlichen Erlaubniß bedarf, auf das 21. Lebensjahr herabgesetzt. Die Abgg. Frhr. **v. Stumm** und **Rintelen** beantragten, das 25. Lebensjahr an Stelle des 21. zu setzen. Abg. **Enneccerus** (nat.-lib.) wünscht für männliche Personen das 25., für weibliche das 21. Lebensjahr. Die Anträge wurden sämmtlich abgelehnt und es bleibt der Beschluß der zweiten Lesung, daß nur bis zum 21. Lebensjahre zur Eingehung der Ehe die elterliche Erlaubniß erforderlich ist.

Im Laufe der weiteren Verhandlung faßte der Reichstag einen hocherfreulichen Beschluß: der **Antrag Munckel, daß unheilbare Geisteskrankheit als Ehescheidungsgrund gilt, wurde** angenommen, und zwar mit 161 gegen 133 Stimmen, bei 6 Stimmenthaltungen. Für den Antrag stimmten die Socialdemokraten, die Volkspartei, die Freisinnigen, die Nationalliberalen mit Ausnahme des Frhrn. v. Heyl, die Antisemiten, die Reichspartei mit einigen Ausnahmen, ferner der Sohn des Reichskanzlers Hohenlohe, Graf Bismarck, Hahn und sieben Conservative.

Nordlandsreise des Kaisers.

Berlin, 30. Juni. Der „Voss. Ztg.“ wird aus Christiania gemeldet, daß für die bevorstehende Nordlandsreise Kaiser Wilhelms Lotsen für die Yacht „Hohenzollern“ und einen Aviso zum 2. Juli nach Kopervik, einem kleinen Anlaufplatz für Schiffe auf Karmoe, etwas nördlich von Stavanger, bestellt sind. Zuerst wird Hardanger besucht, von wo aus sich der Kaiser wahrscheinlich über Land nach Stalheim und Gudwangen begiebt. Dann werden die übrigen Fjorde Westlands bis Drontheim, dem Endpunkt der Reise, besucht werden. In Bergen wird vermuthlich auf der Rückreise Anfang August angelaufen werden.

Die Reichstagsersatzwahl in Halle a. S.

hat gestern stattgefunden und einen überaus bedauerlichen Ausgang gehabt. Es wird uns heute berichtet:

Halle a. S., 1. Juli. (Tel.) Morgens. Kunert (Soc.) hat 15 668, Alexander Meyer (freis. Vereinig.) 7171, Arndt (freiconf.) 3632, Kühne (conf.-antisem.) 4354 Stimmen erhalten.

Darnach hat der **Socialdemokrat** gleich im ersten Wahlgange **gesiegt** und zwar mit 511 Stimmen Vorsprung über die Gesammtzahl derjenigen der übrigen Candidaten. Damit ist der Wahlkreis für die Liberalen verloren. Alexander Meyer, einer der bewährtesten parlamentarischen Veteranen, einer der kenntnißreichsten und jedenfalls der witz- und humorvollste Redner der Volksvertretung scheidet bis auf weiteres aus und der 48. Socialdemokrat zieht in den Reichstag ein.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Juli. Die **Antisemiten** brachten im Reichstage einen Antrag ein, daß spätestens im Jahre 1920 eine gesetzgeberische **Gesammtrevision des bürgerlichen Gesetzbuches** stattzufinden habe.

Berlin, 30. Juni. Aus gut unterrichteten militärischen Kreisen verlautet, daß während der **Kaisermanöver** Versuche mit **Schnellfeuerkanonen** gemacht werden sollen. Es wird sich dabei um die Frage handeln, ob Schnellfeuerkanonen im Feldkriege neben oder an Stelle der Geschütze von dem jetzt gebräuchlichen Kaliber Verwendung finden können. Man glaubt, daß diese Geschütze mit Vortheil an die Stelle von Feldgeschützen treten können, vor allem da, wo die räumlichen Verhältnisse die Aufstellung einer größeren Zahl von Geschützen verbieten. Dort werden zwei Schnellfeuergeschütze, weil sie schneller zu bewegen sind u. s. w., eine große Wirkung hervorbringen, denn es kommt hierbei die größere Feuergeschwindigkeit auch beim Einschießen in **Betracht**. Am letzten Tage der Manöver soll ein großes **Rückzugsgefecht** stattfinden. Bei demselben werden große Marschleistungen gestellt und Versuche gemacht werden, wie am besten die Schwierigkeiten und Frictionen überwunden werden können, mit denen der Verfolger zu kämpfen hat. Der Cavallerie und der reitenden Artillerie wird bie dieser Verfolgung die Hauptrolle zufallen.

* **Zieglers Pensionirung.** Zur zwangsweisen Versetzung des Pastors prim. Ziegler in den Ruhestand hat, wie aus Liegnitz geschrieben wird, am Sonnabend auch die dortige Gemeindevertretung von St. Peter und Paul eine Sitzung abgehalten, nachdem bereits der Gemeinde-Kirchenrath, sowie der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu Gunsten des Pastors Ziegler Stellung genommen hatten. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung hat einstimmig beschlossen, sich den Einsprüchen der vorgenannten Körperschaften gegen die Zwangspensionirung anzuschließen und ebenfalls zu Gunsten des bedrängten Geistlichen bei der vorgesetzten Kirchenbehörde ihre Stimme zu erheben.

Der Mordprozeß Peska vor dem Danziger Schwurgericht.

Die nächste Zeugin ist das von Peska verwundete Dienstmädchen Rosa Kalinowski; sie ist vierzig Jahre alt und wird zunächst unvereidet vernommen. Sie hat bei Dähnkes im zweiten Jahre in Dienst gestanden und hat sich in ihrem Dienst zufrieden gefühlt, denn Mann und Frau waren gut zu ihr. Mit Peska hat sie nicht eine Silbe gesprochen; er schien ihr aber ganz vernünftig. Von dem Unglücksfalle hat sie keine Spur in der Erinnerung behalten, sie ist nach der Verwundung ganz ohne Verstand gewesen.

Der Stiefvater des Robert Dähnke, der Besitzer Schuele in Dirschauerwiesen bestätigt, daß sein Stiefsohn den Schlüssel zu seinem Geldspind stets bei sich im Portemonnaie getragen und er hat ihn noch wenige Tage vor der That gesehen. Er hat die Leiche seines Stiefsohnes aufheben und in das Waschhaus bringen lassen. Zu den Füßen der Leiche lag ein vollständig verkohltes Portemonnaie. Die Wittwe des Zimmermanns Zakrzewski bestätigte, daß Dähnke, nachdem er ihr den Lohn ausgezahlt habe, noch mehr Geld bei sich gehabt habe.

Der Gendarmerie-Wachtmeister Jeschke aus Rittel erzählte die Vorgänge bei der Verhaftung des Peska. Er hatte von der Polizei in Dirschau die Nachricht von dem Morde erhalten und da er gehört hatte, daß Peska nach einer mehrtägigen Abwesenheit plötzlich nach Hause gekommen war, fragte er ihn aus, wo er während der Zeit gewesen sei. Peska zitterte bei seinem Anblick und verwickelte sich in mehrere Widersprüche, so daß er ihn schließlich verhaftete und ihm eine Schließkette anlegte. Der Zeuge hat mit Peska schon einmal eine Verhandlung aufgenommen, weil er sich nicht an- und abgemeldet hatte. Er habe auf Peska schon seit geraumer Zeit seine Aufmerksamkeit gerichtet, weil er gehört habe, daß er zu Schlägereien geneigt sei. Sein Dienstherr habe ihm kein ungünstiges Zeugniß ausgestellt.

Der Gefangenen-Aufseher Brehmer in Neustadt, der früher in Dirschau stationirt war, hat den Mörder am 3. Mai, als ihn der Gendarm Geschke in Dirschau einlieferte, auf dem Bahnhofe in Empfang genommen. Er legte ihm auch im Gefängniß die Fesseln an (P. hat

---

Bocca della Verità.

Roman von E. Vely.

5) [Nachdruck verboten.]

III.

Der März — dieser Monat, den der Landmann in der Romagna nicht nennt, ihn nur bezeichnet als den Monat vor April, weil er mit seinem beständig wechselnden Wetter der Landfrucht schadet, war heraufgezogen. Menga in der Strohcapanna däuchte es, als habe sie noch keine schönere Zeit erlebt — es war milde. Sie vermißte die Steinwände des Häusleins Norma nicht, von denen allzeit die keifende Stimme der Stiefmutter wiedergeklungen, die nach des Vaters Tode das Regiment führte und wo die kleinen Kinder derselben eine besondere Lust besaßen, die ältere Schwester zu plagen. Die Namen Guido, Camilla, Gino, Mario und Leonilda vertheilte sie jetzt lachend an ihre federbewachsenen Unterthanen und stellte sich das Gesicht Brigidas vor, das die ob solchen Frevels an ihren Putelli machen würde.

Menga war es auch obgelegen gewesen, die Gäste zu bedienen, welche in dem stets von schlechter Luft erfüllten Raume zu ebener Erde rauchten und zechten. An den Sonntagen betrat sie ihn mit banger Furcht, da gab es den Austrag der Wochenhändel, wie eine allgemeine Sitte war.

Friedfertig ihren Vino asciutto trinkend, saßen sie nebeneinander, welche an den Werktagen einen tödtlichen Streit in Worten gehabt und einander Tod und Verderben geschworen hatten. Ein Fremder würde nie vermuthet haben, wenn er die Feinde mitsammen beim Wein sah, daß für einen oder auch vielleicht Beide der letzte Trunk von Mengas kleinen Händen credenzt sei.

Am Morgen waren sie sogar gemeinsam in die Messe gegangen — es war, als hätten sie nicht das verhängnißvolle Wort gesprochen: „Am Sonntag machen wir die Rechnung.“

Aber die um sie her saßen und sie mit den Blicken maßen und Menga, welche ab und zu ging, die Fiaschi in den Strohhüllen herbeitragend, aus denen die Männer Lust und Kraft schöpften, wußten doch wie es stand. Und alle gewahrten, wie man sich zu rechter Zeit den Wink gab und schweigend hinab ging hinter die Mauern des Dörfchens zum blutigen Messerspiel.

Am Montag lief dann die Kunde durch's Dorf: Den Nino, den Salvatore, den Tito haben sie todt gefunden — und der Pietro und Annibale sind bereits von den Carabinieri fortgeführt — und den Paolo findet man nicht, der ist in die Berge und wird wohl zu denen sich schlagen, die sich ihre eigenen Gesetze machen — zu irgend einer kleinen Bande, deren Hauptmann wie ein Held gefeiert wird, dem Pollino oder Dandolo Dandini. Ein Mord, eine Verurtheilung erregen kein großes Aufsehen in Norma — es steht in dem Rufe wie Sonnino, daß keine einzige Familie darin existirt, welche nicht einen Mörder als Mitglied zählt.

Geschah auch manchmal, daß einer der Helden von den Räubergeschichten und Liedern, die im Volksmunde lebten, persönlich im Albergo der Brigida erschien und mit seinen Ortsbrüdern trank — man hieß sie fröhlich willkommen und lauschte ihren abenteuerlichen Berichten und hatte nur ein wachsames Auge, daß die Carabinieri nicht unzeitig erschienen — denn unter den Genossen, Brüdern und Verwandten fand sich kein Angeber.

Die Weiber und Mädchen sahen bewundernd zu den Männern auf, die sich den Verhören und Strafen vor den Assisen durch eine rechtzeitige Flucht entzogen und nun nach eigener Weise lebten von dem — was sie „Finden“ nannten, was aber in den meisten Fällen ein Nehmen war, wobei Flinte und Dolch eine Rolle spielten.

Als Menga im Heranwachsen war, galt in den Ritornellen, die man nach Volkssitte reimte, Dandolo Dandini als erster Held der Volskerberge — der Schrecken der Umgegend, das ungreifbare Gespenst der Carabinieri — das überall auftauchte, wohin sie auf ihren schnellen Pferden nicht gelangten und dort, wo sie suchten, nie zu finden war, auf dessen Ergreifen ein Preis stand, der sie alle lüstern machte und der immer umsonst ausgeschrieben blieb. Ein blutjunger Bursch, hat sich Dandolo Dandini einer Messerthat wegen aus Sonnino geflüchtet und war allgemach zu einer Schreckensgestalt des ebenen Landes und zum Stolz seiner Berge geworden. Und wer, verführt von der Hitze des Blutes, zu unvorsichtig mit dem Dolche gespielt, und wem es gelang, zu entschlüpfen, ehe die Diener der Gerechtigkeit auftauchten, von dem hieß es: „Er wird bei dem Dandolo sein — die Madonna hat ihn beschützt — dann ist er geborgen, wenn er beim Dandolo Dandini ist.“

Als bel cavaliere feierte jenen das Volkslied — er hieß der Rächer des Bösen, denn nur dort breche er mit seinen Gefährten ein, wo hartherzige Menschen hausten.

„Dem Armen ist gran Dandolo ein Helfer“, sang man in Schluchten und auf den Höhen der Berge, und wer ein gut Gewissen hat, den braucht die blasse Furcht nicht umzuwandeln. (Forts. f.)

in Dirschau starke Eisenketten getragen, auch waren ihm die Hände [illegible] eine Eisenstange auseinander gehalten, um einen Selbstmordversuch zu hindern) und bei dieser Gelegenheit gab Peska das erste Geständniß ab und erklärte auch, daß er einen Schlüssel aus dem Portemonnaie genommen habe. Der Zeuge konnte sich auf diesen Umstand freilich nicht mehr ganz genau besinnen. Peska sagte hierbei, „der liebe Gott wolle es so haben" und erklärte den Mord des Zimmermanns Zakrzewski damit, daß sich dieser gerührt habe. Der Angeklagte bestritt entschieden, überhaupt etwas von dem Schlüssel gesagt zu haben, ein Beweis, wie scharf er der Verhandlung folgt, wenn er auch zusammengesunken auf der Anklagebank in anscheinender **Apathie sitzt.**

Sergeant **Brungies**, der ebenfalls bei dem Transporte behilflich war, bestätigte die Angaben des Zeugen Brehmer. Interessant ist nach der Bekundung des Zeugen, daß P. sich, wie er sagte, bei Dirschau umgesehen habe, ob es auch brenne. Doch habe er nicht Rauch gesehen und sich gefürchtet, da es schon zu hell war, wieder zurück zu gehen. Das Feuer wäre übrigens größer geworden, wenn etwas Luftzug zu den Flammen gekommen wäre.

Herr Secretär **Rathke**, der Peska in seiner Eigenschaft als Gefängnißinspector vernommen hat, bestätigt, daß P. zu leugnen suchte, bis der Zimmermann Libjewski ihn recognoscirte mit den Worten: „Hund, du bist's gewesen". Herr R. hat Peska im Gefängniß täglich beobachtet, doch nichts Auffälliges bemerkt. Das Essen schmeckte ihm wohl, er klagte auch nicht über Schlaflosigkeit. Aehnlich läßt sich Herr Gefangenen-Aufseher **Mistelski** aus.

Es wurden dann die Sachverständigen über die Verletzungen der beiden ermordeten Männer und verletzten Frauen vernommen. Herr Kreisphysikus Dr. **Herrmann** berichtete über die Oeffnung der Leichen. Die Verletzungen, welche bei den Leichen gefunden sind, seien so übereinstimmend, daß er in großen Zügen ein Bild derselben geben könne, ohne sich auf Einzelheiten einzulassen. Allem Anschein nach hätten beide Personen auf der Seite gelegen, als sie der tödtliche Streich traf. Beide hatten große Wunden an der linken Schädelseite, beiden waren die linken Gesichtshälften zertrümmert, und große Sprünge durchzogen die Schädel in ihrer vollen Dicke. Bei Dähnke mögen 1 bis 2 Schläge, bei dem Zimmermann mindestens 4, von denen 2 mit der scharfen Seite geführt worden sind, erfolgt sein. Die Verletzungen des Zakrzewski sind sehr schwer, Schädel, Schläfen, Gesicht waren kreuz und quer gespalten, das Hirn ausgetreten. Der Tod ist bei Beiden sofort eingetreten, nach den mit furchtbarer Gewalt geführten Schlägen ist keiner im Stande gewesen, auch nur ein Glied zu rühren. Der Körper des D. wies verschiedene Brandwunden auf, ein Bein war fast gebraten. Herr **Dr. Franz** aus Dirschau schließt sich dem Gutachten seines Herrn Collegen an. Ueber die Wunden der Frauen berichtete Herr Dr. **Wickel**, Arzt beim Vincenz-Krankenhause in Dirschau. Der Sachverständige wurde am Morgen des 30. März nach Lunau gerufen und legte den beiden Frauen, da er die Schwere der Verletzungen erkannte, nur Nothverbände an und ordnete die Ueberführung in das Krankenhaus an. Frau D. hatte einen Schädelbruch an der linken Stirn, eine Anzahl Schnittwunden, einen doppelten sehr schweren Unterkieferbruch und eine Rückenverletzung. Sie war sehr schwach durch den bedeutenden Blutverlust, der Kiefer mußte gestützt werden. Die Heilung schreitet sehr langsam vorwärts, erst dieser Tage mußte noch ein Knochensplitter entfernt werden. Es werden bei dem Gebrauch des Kiefers später wahrscheinlich noch Schwierigkeiten eintreten. Die Rosa Kalinowski hatte ähnliche Verletzungen, auch einen sehr schweren Schädelbruch. Vier bis fünf Tage lag sie bewußtlos im Lazareth und mußte künstlich ernährt werden. Auch hier ist die Heilung lange nicht abgeschlossen, doch läßt sich heute schon sagen, daß die K. einen geistigen Defect nicht davontragen wird.

Es wurden dann eine Anzahl Zeugen aus der Heimathsgegend des Angeklagten vernommen, um über den Leumund des Angeklagten und dessen Vorleben Angaben zu machen. Der Vater des Angeklagten ist als Trinker bekannt gewesen und seine Söhne, darunter der Angeklagte, sind nach ihm geschlagen. P. hat verschiedene Dienste angetreten, die Dienstherren hoben übereinstimmend seine thierische Rohheit hervor, doch hat er sonst ganz gut gearbeitet. Wenn er getrunken hatte, ging er sogar auf seine Dienstherren los. Die Frau des Angeklagten, eine bescheidene Person, verweigert ihre Aussage. Der letzte Dienstherr des Angeklagten, bei welchem der Angeklagte vier Monate im Dienste gewesen ist, ist mit ihm im allgemeinen zufrieden gewesen und bestätigte die Angaben des Angeklagten über seinen Austritt aus dem Dienst.

Es folgten nun die weiteren Gutachten der Sachverständigen. Herr Kreisphysicus Dr. **Herrmann**, welcher Gefängnißarzt in Dirschau ist, hat den Angeklagten zu den verschiedensten Tageszeiten besucht und ihn ungesehen durch das Fenster in der Zelle beobachtet. Peska habe sich zu jeder Zeit als ein ganz normaler Mensch aufgeführt, sei körperlich vollständig gesund und habe immer einen sehr guten Appetit gezeigt. Von einer Gestalt und einer Stimme habe er ihm nie etwas erzählt. Es könne bei dem Angeklagten nur eine epileptische Störung in Betracht kommen. Diese charakterisire sich dadurch, daß bei ihm die Erinnerung an die Vorgänge während der Störung vollständig erloschen sei. Davon könne aber hier keine Rede sein, denn die Erinnerung an die Ereignisse der Mordnacht sei ohne jede **Lücke.**

Herr Kreisphysicus Dr. **Farne**, Gefängnißarzt in Danzig, hat den Angeklagten zuerst bei der Einlieferung, später vom 26. Juni ab jeden Tag beobachtet und gesprochen. Er sei kein Geisteskranker im gewöhnlichen Sinne des Wortes, auch könne eine bestimmte Erklärung darüber ob er Epileptiker sei oder nicht, nicht abgegeben werden. Auf die Ausführungen des Herrn Dr. Herrmann müsse er erwidern, daß bei epileptischen Störungen vollständige Erinnerungslosigkeit nicht immer die Bedingung sei, so lasse sich allerdings nicht beweisen, daß Epilepsie bei dem Angeklagten vorhanden sei, doch liege der Verdacht des Vorhandenseins dieser Krankheit vor. Der Angeklagte stamme zwar nicht von geisteskranken Eltern ab, aber er sei der Sohn eines notorischen Säufers und selbst ein Säufer und nichts trage so sehr zur Entwickelung von geistigen Krankheiten bei als das Trinken. Es spreche Verschiedenes für das Vorhandensein von Epilepsie, so das Umfallen als Kind, und noch mehrere andere in der Verhandlung zur Sprache gebrachten Umstände. Der Angeklagte habe einen seiner Zufälle auch im Gefängniß gehabt und er könne bestätigen, daß sein Zustand am Tage nachher ein ganz veränderter gewesen sei. Vielleicht habe er noch öfter derartige Anfälle gehabt, die aber nicht bekannt geworden seien, weil er nicht beobachtet worden sei. Nach seiner Ueberzeugung würde es mindestens bedenklich sein, ihn für geistig gesund zu erklären, denn er glaube, daß das Material zur Beobachtung ungenügend sei. Der Angeklagte müsse länger und eingehender beobachtet werden, um sichere Resultate zu erzielen, und er stelle deshalb den Antrag, den Angeklagten einer Anstalt zur Beobachtung zu überweisen.

Herr Kreisphysicus Dr. **Freymuth** hat den Angeklagten am 22., 26., 28. und 29. Juni eingehend beobachtet und ihn dazu veranlaßt, seinerseits zu sprechen. Der Herr Sachverständige trägt dann in längerer Ausführung seine Wahrnehmungen, die sich im wesentlichen mit dem Gange der Beweisaufnahme decken, vor. Es sei die Aufgabe der Sachverständigen, in dem vorliegenden Falle sich darüber auszusprechen, ob Bewußtlosigkeit im Sinne des Gesetzes zur Zeit der That vorhanden gewesen sei. Es müsse hierbei unterschieden werden, ob der Mann ein Geisteskranker sei, oder ob nur eine vorübergehende krankhafte Störung vorhanden gewesen sei, welche die freie Willensäußerung ausgeschlossen habe. Von Geisteskrankheit könne hier keine Rede sein. Der Mann spreche überlegend, sei vertheidigungsfähig und seine Intelligenz sei in keiner Weise getrübt. Die vorübergehende Bewußtlosigkeit im Sinne des Gesetzes, die bei Trübsinnigen, Schwachsinnigen und im raptus melancholicus vorkomme, komme hier nicht in Betracht. Es sei nun zu untersuchen, ob von einem moralischen Irresein die Rede sein könne. Auch dafür liege kein Beweis vor, denn derartige Zustände träten periodisch auf, was bei dem Angeklagten nicht nachgewiesen worden sei. Auf der anderen Seite müsse man in Betracht ziehen, daß doch nicht jedes Motiv fehle. Die That könne ein Racheact wegen des vorhergegangen Streites mit Dähnke sein. Es könne aber auch ein Raubmord vorliegen. Jedenfalls zeige das Benehmen des Angeklagten nach der That, daß er entschieden das Bewußtsein von der Strafbarkeit seiner Handlung gehabt habe. Er habe keinen Antrag auf eine weitere Beobachtung des Angeklagten in einer Anstalt zu stellen. Er sei vielmehr der Ansicht, daß der Angeklagte von Anfang bis zu Ende mit Bewußtsein gehandelt habe.

Der Vertheidiger Herr Rechtsanwalt **Behrend** schloß sich dem Antrage des Herrn Dr. Farne an. Das Verbrechen sei so entsetzlich und die Strafe so schwer, daß doch dem Antrage nachgegeben werden müsse. Der Fall sei noch nicht aufgeklärt, und da der Herr Sachverständige den Verdacht der Epilepsie ausgesprochen habe, sei eine genauere Beobachtung nothwendig. Herr Erster Staatsanwalt **Lippert** war der Ansicht, daß nach den Aussagen der beiden anderen Sachverständigen der Antrag Farne abzulehnen sei. Der Gerichtshof zog sich nunmehr zurück und nach längerer Berathung verkündete der Vorsitzende, daß der Antrag Farne abgelehnt worden sei.

Den Geschworenen wurden in ganzen sieben Schuldfragen vorgelegt, von denen die erste auf vorsätzliche und mit Ueberlegung ausgeführte Tödtung des Besitzers Dähnke, die zweite auf in gleicher Weise ausgeführte Tödtung des Zimmermanns Zakrzewski, die dritte und vierte auf versuchten Mord bei den beiden Frauen, die fünfte auf Brandstiftung im Stall des Besitzers Dähnke, die sechste und siebente auf Körperverletzung mit einem gefährlichen Werkzeuge bei der Frau Dähnke und dem Dienstmädchen Kalinowski lautet. Dann wurde nach ca. 8stündiger Verhandlung eine längere Pause gemacht.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung ergriff Herr Erster Staatsanwalt **Lippert** das Wort zu seinem Plaidoyer, das ca. 1 Stunde in Anspruch nahm.

Redner ging zunächst auf die thatsächlichen Ermittelungen in dem Mordprozesse ein und führte aus, daß man in denselben den Thatbestand des Raubmordes sowohl als des versuchten Mordes und der Brandstiftung finden könne. Nach seiner Ansicht habe der Angeklagte, wie das aus der Art seines Fortgehens aus Konitz beweise, wie man o sage, einen Coup geplant, um zu Geld zu kommen. Die Besitzer in der Dirschauer Gegend seien dem P., der dort wiederholt gearbeitet, wohl bekannt und er wisse, daß dort wohlhabende Bauern wohnen. Um dort zu stehlen, sei er dorthin gegangen, anders könne man sich die Thatsachen nicht erklären. Im Stalle war an dem Abend die Gelegenheit günstig, der Herr und der Zimmermann lagen schlafend in seiner Gewalt. Nach der That geht der Mörder in die Vorderstube und schließt mit dem erbeuteten Schlüssel das Spind auf. P. sei kein dummer, sondern ein außerordentlich vorbedachter und geriebener Mensch, der wohl gewußt habe, wo er Geld suchen mußte. Da sei Frau Dähnke aufgesprungen, welche Diebe bemerkt habe und habe die Axthiebe empfangen, ebenso sei die Dienstmagd durch solche auf das Lager zurück geworfen worden. Leider sind die Frauen so schwer betäubt worden, daß sie als Zeugen über die Thatsachen versagen. Man muß erstaunen über die Ueberlegung; der Mann taucht so schnell auf, verübt eine Mordthat und erscheint dann ruhig wieder zu Hause. Auch sein Gedächtniß ist zu bewundern, nach solcher Mordthat weiß der Mörder noch, aus welchen Geldsorten das erbeutete Geld bestand. Er muß es also nachgezählt haben. Der Angeklagte muß nach so einem Gemetzel auch Blutspuren gehabt haben, die er jedenfalls beseitigt hat. Einmal aber sei dieser so planmäßig handelnde Mann doch aus der Rolle gefallen, als er einem Zeugen sagte, er stamme aus Rittel. Die Vorgänge seien so einfach, von einer so schaurigen Einfachheit, daß die Geschworenen die Ueberzeugung von der Schuld nach dem Anklagebeschluß erhalten würden. Die wichtige Frage der Zurechnungsfähigkeit könne er wohl auch kurz behandeln. Niemand habe wohl den Gedanken gehabt, der mit P. zu thun gehabt hätte, daß derselbe unzurechnungsfähig sei. Peska habe zu raffinirt gehandelt. Er halte ihn für einen furchtbar rohen Menschen, der durch Trunk seinen Verstand reducirt hat, mehr aber auch nicht. Wenn solche Leute eine so wüste Unthat begehen, müssen sie eben ihre Strafe haben. Und die in Rede stehende Unthat ist die furchtbarste, schrecklichste, die seit vielen Jahren in unserer Gegend passirt ist. Ohne selbstredend an die Anträge der Staatsanwaltschaft gebunden zu sein, könnten die Geschworenen ihren Spruch nach freier Ueberzeugung fällen. Man würde aber einen milden Spruch in den weitesten Kreisen nicht verstehen. Nur durch einen strengen Spruch könnte ein Mord, der zwei Frauen zu Wittwen und acht zum Theil unerzogene Kinder zu Waisen gemacht hatte, für das öffentliche Rechtsgefühl gesühnt werden.

Alsdann ergriff der Vertheidiger Herr Rechtsanwalt **Behrend** das Wort.

Er wies darauf hin, daß ein furchtbares Verbrechen vorliege, wie es seit langer Zeit nicht vorgekommen sei. Um so nothwendiger sei es, daß an die Beurtheilung der Sache ohne Leidenschaft und Eifer herangetreten werde. Wenn ein Mensch sich so weit hinreißen lasse, da müsse man sich doch zunächst die Frage vorlegen, ob ein derartiger Mensch überhaupt zurechnungsfähig gewesen sei. Er habe seine Pflicht als Vertheidiger gethan, wenn er die Frage der Zurechnungsfähigkeit angeregt habe, und nach den abweichenden Erklärungen der Sachverständigen würden auch die Geschworenen zu prüfen haben, ob Unzurechnungsfähigkeit im Sinne des Gesetzes vorliege. Er wolle sich eines eigenen Urtheils in dieser Sache enthalten und überlasse die Entscheidung den Herren Geschworenen. Im Gegensatz zu der Anklagebehörde sei er der Meinung, daß man sich in Bezug auf die Einzelnheiten der That lediglich auf die Angaben der Angeklagten verlassen müsse. Daran ändere auch der Umstand nichts, daß verschiedene Abweichungen in den Aussagen vorhanden seien. Es sei billig, daß man nicht allein das für richtig halte, was den Angeklagten belaste, man müsse ihm auch in anderen Punkten glauben. So z. B. sei ihm darin zu glauben, daß er den Raub erst begangen habe, nachdem er den Mord vollbracht habe, daß er nicht gewußt habe, daß Dähnke viel Geld liegen habe u. s. w. Der Vertheidiger ging nun auf die Deduction der Anklagebehörde näher ein und versuchte nachzuweisen, daß Peska nicht von vorneherein mit der Absicht von Konitz weggegangen sei, um einen wohlhabenden Besitzer auszurauben. Ein Motiv für die That sei eigentlich doch nicht zu finden, man müsse auch hier dem Angeklagten glauben. Peska habe gewiß den Vorsatz gefaßt, den Dähnke zu tödten, aber die Ueberlegung habe ihm gefehlt. Für die Annahme, daß die That mit Ueberlegung ausgeführt sei, biete sich der Anklage kein Anhalt dar. Der erste Todschlag des Dähnke sei entschieden nicht mit Ueberlegung, sondern im Affect ausgeführt. Diese Aufregung habe ihn auch während des zweiten Todschlages in ihrem Banne gehalten. Auch bei den Frauen liege kein mit Ueberlegung unternommener Versuch zur Tödtung vor, sondern nach seiner Anschauung habe Peska nur die Absicht gehabt, die Frauen unschädlich zu machen; es liege demnach nur eine Körperverletzung mittelst eines gefährlichen Werkzeuges vor. Die Frage wegen der Brandstiftung müsse bejaht werden; dagegen könne die Wegnahme der Uhr und des Geldes nicht als Raub, sondern als Diebstahl angesehen werden.

Nach einer kurzen Replik des Vertreters der Anklagebehörde und einer Duplik des Vertheidigers gab der Vorsitzende eine eingehende Rechtsbelehrung, in welcher er besonders die Störung der freien Willensbestimmung erörterte und eine Definition von Mord, Todschlag und Raub gab.

Kurz nach 10 Uhr zogen sich die Geschworenen zur Berathung zurück, welche ca. 3/4 Stunden dauerte. Der Wahrspruch der Geschworenen ging dahin, daß der Angeklagte Peska schuldig sei, den Besitzer Dähnke und den Zimmermann Zakrzewski mit Ueberlegung vorsätzlich getödtet und den Ersteren außerdem noch beraubt zu haben; ferner wurde der Angeklagte für schuldig erklärt, an der Besitzerfrau Dähnke und dem Dienstmädchen einen Mordversuch unternommen und Brandstiftung verübt zu haben. Der Herr Erste Staatsanwalt Lippert beantragte für Mord in zwei Fällen die Todesstrafe und für die übrigen Strafthaten eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre.

Der Gerichtshof verurtheilte nach kurzer Berathung den Angeklagten wegen der beiden Morde zwei Mal zum Tode und wegen der übrigen Verbrechen zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren.

Der Angeklagte verzog während der Verkündung des Urtheils keine Miene und zeigte dieselbe Ruhe wie während der ganzen Verhandlung. Seine im Zeugenraum anwesende Frau brach in heftiges Weinen aus.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 1. Juli.

Wetteraussichten für Donnerstag, 2. Juli, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Veränderlich, windig, ziemlich kühl. Strichweise Gewitterregen.

* * *

* **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** am 30. Juni. Vorsitzender Herr Steffens; der Magistrat ist fast vollzählig anwesend.

Als erster Punkt steht auf der Tagesordnung eine Besprechung über den vom Magistrat der Versammlung vorgelegten Druckbericht über den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten am Schlusse des Etatsjahres 1895/96. Nach einigen kurzen Bemerkungen des Herrn Münsterberg, die vom Magistratstische aus kurz beantwortet werden, passirt der Bericht ohne weitere Debatte und ohne Beanstandungen die Lesung in der Versammlung.

Die Versammlung genehmigt ein Urlaubsgesuch des Stadtverordneten Jüncke auf 6 Wochen und nimmt dann Kenntniß von dem Protokoll über die Leihamts-Revision am 18. Juni, von dem Eingange des Jahresberichtes pro 1895 des hiesigen Gefängnißvereins, desgl. der Bau-Innung und einer Denkschrift derselben über Reorganisation des Handwerks, sowie von der Mittheilung des Magistrats über das (inzwischen bereits abgehaltene) Turnfest der hiesigen Volksschulen.

Genehmigt wird darauf die Uebertragung der Pacht auf zwei Landstücke in Schidlitz von dem Eigenthümer Gers auf den Eigenthümer Heinrich Heidemann; die Verlängerung der Pachtung einer kleinen Forstfläche durch den Fischer Martin Bartsch in Neufähr für jährlich 1 Mk.; die weitere Verpachtung der Bernsteinnutzung an dem kleinen See der ehemaligen Weichselmündung an der Westerplatte für jährlich 2 Mk. durch das Füsilier-Bataillon des Grenadier-Regiments König Friedrich I.; die Abtretung einer kleinen Grundstücksfläche zu Regulirungszwecken an den Kaufmann Briehm, Thornsche Gasse 1, für 100 Mk.; der Ankauf eines Streifens Straßenterrain von 12 Quadrat-Metern von dem Besitzer des Grundstücks Schidlitz 50 für 36 Mk. und desgleichen von 99 Quadrat-Metern am Mirchauer Wege für 148,50 Mk.

Den bisher für jährlich 10 Mk. verpachteten Raum im **Milchkannenthurm** wünscht die Provinzial-Verwaltung für Zwecke des westpreußischen Provinzialmuseums auf 10 Jahre zu pachten. Sie offerirt 250 Mk. jährlicher Pacht, wenn der Thurm durch Einbringung von Fenstern und sonstige Vorrichtungen für diese Zwecke hergerichtet wird. Die Kosten dafür sind auf 1300 Mk. veranschlagt. Die Versammlung bewilligt diese Kosten und genehmigt die Verpachtung an die Provinz. Desgleichen genehmigt sie die Creirung einer namentlich durch die vermehrten Geschäfte der Schul-Verwaltung nothwendig gewordenen Assistentenstelle im ersten Bureau des Magistrats mit 1300 Mk. Anfangsgehalt.

In dem kürzlich beschlossenen Anerbieten der Stadt an die Staatsregierung und die v. Conradi'sche **Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Jenkau** betreffs der Uebersiedelung dieses Schul-Instituts als höhere Bürgerschule nach Langfuhr wünscht der Herr Oberpräsident noch eine klarere Formulirung der Befreiung der genannten Anstalt von der Beitragspflicht bei Anlegung der angrenzenden Straßen. Auf Ersuchen des Magistrats entspricht die Versammlung diesem Wunsche durch Annahme der vereinbarten Zusatzbestimmungen.

Zu einem Reparaturbau am Stadtbibliothek-Gebäude werden aus dem Kapitalvermögen der **Stadtbibliothek** 2000 Mk., zu den erforderlichen Neubeschaffungen von Büchern für die 5 städtischen **Volksbibliotheken** als Communalzuschuß 500 Mk., zur Anbringung eiserner Barrièren auf dem städtischen Pferdemarkt in Altschottland 2300 Mk. bewilligt, für Pflasterung des Schellmühler Weges zu den anschlagsmäßig bewilligten 15 000 Mk. noch 4000 Mk. nachbewilligt, da sich eine Aenderung und Verlängerung der Pflasterstrecke als nothwendig herausgestellt hat. Bei letzterer Vorlage stimmt die Versammlung einem Vorschlage des Herrn **Münsterberg** zu, daß die Einmündung des Schellmühler Weges in die Große Allee für Fuhrwerke durch Verbreiterung etwas bequemer passirbar gemacht werde. — Bei der Reparatur des Stadtbibliothekgebäudes theilt auf eine Anfrage Herr Bürgermeister **Trampe** mit, daß die geplante Verlegung der Stadtbibliothek in eine frequentere Stadtgegend nicht aus dem Auge verloren sei, sich aber so schnell nicht bewerkstelligen lasse, daß die dringend nothwendige Reparatur unterbleiben könnte.

Für die Erbauung einer neuen **Brücke am Kalkort** sind durch den diesjährigen Bau-Etat 75000 Mk. ausgeworfen. Die Brücke soll vornehmlich der Verbindung des Schlacht- und Viehhofes mit dem Fischmarkt, Altstädt. Graben und der dortigen Markthalle dienen. Bei den Detailberathungen über das Brückenproject haben sich mehrfache Erweiterungen desselben als sehr wünschenswerth herausgestellt, so namentlich der directe Anschluß der Brücke an den Durchbruch der Burgstraße, die Anlegung eines geräumigen freien Uferplatzes und demgemäß die Verlängerung und stärkere Construction der Flügelmauer. Hierdurch wird ein Mehraufwand von 10 000 Mk. erforderlich. Herr **Dinklage** hält die Anlegung des Uferplatzes für entbehrlich und erklärt sich deshalb zunächst für das ältere Project, läßt seinen Widerspruch aber fallen, nachdem Herr **Ehlers** auf die Wichtigkeit der Anlage für die Zukunft und den Mangel an nutzbaren Uferplätzen an der Mottlau, namentlich für die Altstadt, hingewiesen, auch Herr **Herzog** das Brückenproject in seiner jetzigen Gestalt als dringendes Bedürfniß bezeichnet hatte. Die Mehrkosten wurden demnach einstimmig bewilligt.

Behufs Regelung des Marktverkehrs in der **neuen Markthalle** legt der Magistrat den Entwurf der Bedingungen für die Benutzung der Verkaufsstände und der Keller-Räume der neuen Markthalle, sowie den Entwurf einer Polizei-Verordnung über den künftigen Marktverkehr — deren Hauptbestimmungen wir bereits gestern Morgen mitgetheilt haben — vor. Herr **Damme** wünscht, daß das in den Bedingungen wie in der Polizei-Verordnung nur für die Kellerräume enthaltene Verbot des Tabakrauchens auf die ganze Markthalle ausgedehnt werde. Das Rauchen in den Verkaufsständen werde nicht eine empfehlenswerthe Zugabe sein, jedenfalls die Hauptbesucher der Markthalle, die Frauen, mehr belästigen als erfreuen. — Herr **Ehlers** weist darauf hin, daß Bedingungen und Polizei-Verordnung genau den erst im März d. Js. in Berlin erlassenen Vorschriften nachgebildet seien, und bittet, sie in dieser Gestalt unverändert zu acceptiren. Hier habe man noch gar keine Erfahrung, unsere Markthalle sei genügend hoch und luftig, um Rauchansammlung zu verhindern, sie sei feuersicherer als irgend eine Berliner gebaut. Man solle daher abwarten, ob sich aus dem Rauchen einzelner Verkäufer, die ja den ganzen Tag bei Waaren zubringen, von denen nicht alle gut riechen, Uebelstände ergeben. Es könne dann ja jederzeit das Rauchverbot ausgedehnt werden. In gleichem Sinne sprachen sich die Herren **Trampe** und **Bauer** aus. — Nach einigen weiteren Erörterungen, bei denen Herr **Ehlers** noch mittheilte, daß laut heutigen Beschlusses der betr. städtischen Commission die **Markthalle am Montag, 3. August**, eröffnet werden solle, wurde der Abänderungs-Antrag des Herrn Damme abgelehnt und die Vorlage des Magistrats unverändert angenommen.

Als letzter Gegenstand stand auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung die Wahl eines dritten Stadtverordneten in die **Schuldeputation** an Stelle des in den Magistrat übergetretenen Herrn Dr. Dasse. Der Wahlvorbereitungs-Ausschuß hatte dazu Hrn. Rechtsanwalt **Syring** vorgeschlagen. Stadtverordneter **Klein** bittet den Magistrat zunächst um Auskunft über die bei Berathung des Schuletats zugesagte Erwägung, ob die Hinzuziehung von Vertretern der hiesigen Volksschullehrer als technische Beiräthe zur Schuldeputation angängig sei. Nachdem Herr Bürgermeister **Trampe** die rechtlichen Bedenken der Schuldeputation und des Magistrats — die Zusammensetzung der Schuldeputation ist durch gesetzliche Verordnung vorgeschrieben — hervorgehoben, auch mitgetheilt hatte, daß die Schuldeputation ein Bedürfniß nach Vermehrung der Zahl ihrer Mitglieder nicht anerkenne, dagegen in ihrer Mitte einen Juristen wünsche, weshalb er Herrn Syrings Wahl empfehle, bedauert **A. Klein**, daß seine Ueberzeugung von der Ersprießlichkeit des Mitwirkens von Fachmännern der Volksschule in den Schuldeputationen ihn dränge, dem ihm durchaus sympathischen Vorschlage der Wahl des Herrn Syring einen anderen gegenüber zu stellen. Gern würde er Hrn. Syring seine Stimme geben, aber hier liege der seltene Fall vor, daß die Versammlung einen wirklichen Volksschulmann in ihrer Mitte habe. In die Schuldeputation gehöre in erster Linie der Schulmann, er schlage daher Herrn Rector Böse vor. — Hr. Dr. **Piwko** steht vollständig auf dem Standpunkte der Forderungen der jüngsten deutschen Lehrer-Versammlung zu Hamburg, welche gesetzlich festgestellte Mitwirkung von Vertretern des Volksschullehrerstandes bei der Schulverwaltung verlangen, er hält aber eine Vermehrung der Schuldeputation um Fachmänner nicht für nöthig oder räthlich, dagegen ebenfalls die Wahl eines Juristen für sehr wünschenswerth. Herr **Herzog** befürwortet lebhaft den Klein'schen Vorschlag, er hält es für eine eigenthümliche Erscheinung in Deutschland, daß es nirgend ohne Juristen gehe. In England und Frankreich denke man anders darüber, da wende man den Blick mehr den Fachmännern zu. Der berufene Fachmann für die Schuldeputation sei der Schulmann, ganz besonders der Volksschulmann. — Bei der darauf

erfolgenden Zettelwahl werden 17 Stimmen für Herrn Rechtsanwalt Syring, 16 Stimmen für Herrn Rector Böse abgegeben. Herr Syring ist also gewählt.

In nichtöffentlicher Sitzung erklärt sich die Versammlung mit der Wahl des Herrn Professors Dr. Barth aus Marburg als Oberarzt des chirurgischen Stadtlazareths einverstanden, bewilligt dem als freiwilliger Hilfsarbeiter beim Magistrat wirkenden Gerichts-Assessor Mechbach für 5 Monate Diäten von monatlich 200 Mk., dem Bureauvorsteher Frohnert und dem Calculator Czerwinski Remunerationen von 300 resp. 200 Mk., dem seit 25 Jahren als Gesanglehrer an der Johannisschule wirkenden Musikdirector Jankewitz eine Kurbeihilfe von 150, der Lehrerin Batzel desgleichen von 200 Mk.

* * *

* **Jubiläum.** Ein durch rege Theilnahme an fast allen gemeinnützigen und öffentlichen Bestrebungen vielfach verdienter Mitbürger beging heute einen geschäftlichen Ehrentag, den man wohl zugleich als das Jubiläum seiner Angehörigkeit zu der bürgerlichen Gemeinschaft unserer Stadt, der er so gern sein Wollen und Wirken, seine Fähigkeiten und seinen hilfreichen Wohlthätigkeitssinn widmete, ansehen darf. Heute vor 50 Jahren gründete Herr Stadtrath Berger, damals 22 Jahre alt, seine wohlrenommirte Firma J. J. Berger. Hinter ihr stand damals nur ein kleines, etwa drei Monate vorher käuflich übernommenes Geschäft, das wesentlich auf Detailbetrieb angewiesen war. Der Jubilar, am 16. Januar 1824 zu Strasburg in Westpr. als der Sohn wenig bemittelter Eltern geboren, hatte seine Jugendzeit zur Sammlung nützlicher Kenntnisse fleißig ausgenützt und schon als Knabe mit besonderer Liebe, wie er es noch heute thut, seine Mußestunden der Musik gewidmet. Nachdem er bei Schwabe in Marienwerder seine Lehrzeit absolvirt, kam er als Gehilfe zunächst nach Danzig und dann nach Memel. Von dort kehrte er auf den Wink von Verwandten in Elbing nach Danzig zurück, um hier mit geringen Ersparnissen und einem bescheidenen Credit seiner Verwandten im März 1846 das kleine Seifen- und und Lichtfabrikationsgeschäft in der Hundegasse zu übernehmen, dem er am 1. Juli 1846 seinen Namen als Firma gab. Sein regsamer Geist, die kaufmännische Intelligenz und sein sicherer geschäftsmännischer Blick hob das kleine Etablissement von Jahr zu Jahr und verlieh ihm alsbald den Charakter des ersten kaufmännisch betriebenen Fabrik-Etablissements dieser Art in unserem Osten. Heute producirt die Fabrik des Jubilars allein an Seife jährlich circa 30 000 Centner und ihr Absatzgebiet erstreckt sich über den größten Theil unserer Ostprovinzen. So rege und erfolgreich die Thätigkeit des Herrn Berger aber in seiner eigenen geschäftlichen Sphäre war, sie entzog ihn niemals dem Interesse und der thatkräftigen Mitwirkung an den Bestrebungen und Unternehmungen der Gemeinschaft seiner Mitbürger. Auf wirthschaftlichem Gebiet war er als Förderer und Mitarbeiter überall zu finden, wo es galt, das Erwerbsleben unserer Stadt zu erhöhen und auszubauen. Noch heute gehört er dem Aufsichtsrath der chemischen Fabrik, der Danziger Oelmühle, der von ihm mit begründeten Zucker-Raffinerie, der Danziger Dampfer-Actiengesellschaft u. s. w. an. Auf communalem Gebiete wirkte er seit Anfang der 1860er Jahre als Stadtverordneter und demnächst eine Reihe von Jahren als unbesoldetes Magistratsmitglied mit freudiger Hingebung für die großen Reformen in unserer Stadt. Auf politischem Gebiet stand er in männlich fester Ausübung seiner Ueberzeugung, stets für bürgerliche Freiheit und für die Autonomie der bürgerlichen Gemeinde eintretend, seit mehreren Jahrzehnten in den vordersten Reihen der Liberalen. Und wo es immer galt der Beförderung bürgerlicher Wohlfahrt, wo Unglück zu lindern, wo helfend einzutreten war gegen unverschuldete wirthschaftliche oder geistige Nothstände, da appellirte man niemals vergeblich an sein warmes Herz, seine offene Hand. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an seine segensreiche Wirksamkeit an der Spitze des Curatoriums der hiesigen Kinder-Bewahranstalten, als Mitverwalter von Hospitälern und anderen Wohlthätigkeitsanstalten. Aber auch Kunst- und Geselligkeitspflege hatten an dem Jubilar einen liebevollen Freund; er ist der Senior der hiesigen Liedertafel, Förderer fast aller Kunstvereinigungen, ein treues Mitglied unserer ernst strebenden Musikgemeinden.

Einem Manne, der ein halbes Jahrhundert lang weit über das gewöhnliche Maß der öffentlichen Pflicht hinaus unserem Gemeinwesen in so reichem Maße und so mannigfach sorgende Antheilnahme und fördernde Mitwirkung gewidmet, dem die Erfüllung seiner bürgerlichen Aufgaben stets weit mehr eine Freude und Lebensbefriedigung als die Empfindung einer Pflicht war, wird auch an einem so erfreuenden Ergebniß seines wirthschaftlichen Regens und Schaffens, wie es der heutige Ehrentag seiner Firma darstellt, unsere Bürgerschaft ihre volle herzliche Antheilnahme gern zum Ausdruck bringen. Wir glauben daher in ihrem Sinne diese Zeilen niedergeschrieben zu haben, in ihrem Sinne zu handeln, wenn wir an dieser Stelle ihrem Dank Ausdruck geben mit einem herzlichen Glückauf dem Jubilar!

Als Herr Stadtrath Berger an dem heutigen Jubiläumstage der von ihm vor 50 Jahren begründeten Firma Morgens gegen 9 Uhr in seinem von dem Personal mit Guirlanden und Blumen geschmückten Geschäftshause erschien, erwartete ihn dort bereits die Danziger Liedertafel, welche ihn mit dem Vortrag mehrerer Festchöre empfing, wonächst Herr Dr. Weinlig namens des Vorstandes der Liedertafel eine herzliche Ansprache an den Senior derselben richtete. Es folgten ein Ständchen der Kapelle des 36. Feld-Artillerie-Regiments und im Anschluß daran die Gratulationen des Comtoirpersonals und der Werkführer, sowie der von der Fabrik des Jubilars beschäftigten Böttcherei, wobei dem Gefeierten photographische Aufnahmen, ein kunstvoll gefertigtes Schreibzeug und ein zierliches Aufsatzfäßchen überreicht wurden. In dem Fabrikraum empfing den Jubilar das dort versammelte Arbeiterpersonal der Firma, welches mit einer Ansprache des Werkmeisters ein großes photographisches Tableau, die Fabrik mit ihren Arbeitern in vollem Betriebe darstellend, überreichen ließ. Der Jubilar dankte seinem Personal aufs wärmste für die treue Anhänglichkeit und überreichte jedem Comtoiristen und Werkführer zum Andenken an den heutigen Tag eine goldene Uhr, den weiblichen Mitgliedern seines Ladenpersonals goldene Schmucksachen, jedem Arbeiter ein Sparkassenbuch. — Inzwischen waren in der Wohnung prachtvolle Blumenspenden in reicher Zahl und eine Menge telegraphischer und brieflicher Beglückwünschungen eingegangen, unter letzteren ein anerkennungsvolles Schreiben des Herrn Oberpräsidenten v. Goßler von dessen ostpreußischem Aufenthalt Wensöwen, ein herzliches Begrüßungsschreiben nebst einer von Herrn Kafemann mit kurzer Ansprache überreichten Blumenspende von Herrn Abg. Rickert aus Berlin. Auch verschiedene Corporationen und Vereinigungen, so der Armen-Unterstützungs-Verein, der Freisinnige Wahlverein der Stadt Danzig u. a. ließen Dank- und Glückwunschschreiben überreichen. Von 10½ Uhr ab waren die Empfangsräume des Jubilars der Sammelplatz einer langen Reihe sich unausgesetzt folgenden Deputationen. Zunächst erschienen, von Herrn Geheimrath Damme geführt, solche der Kaufmannschaft und der Danziger Privatbank, namens beider kunstvoll hergestellte Adressen überreichend. Das Gleiche geschah durch Deputationen der Chemischen Fabrik, von den Herren Petschow, Davidsohn und Stadtrath Helm geführt, der Ziegelei Mattern, von Herrn Muscate geführt. Die Directoren der Danziger Oelmühle, dessen Aufsichtsrath der Jubilar ebenfalls seit vielen Jahren angehört, überbrachten ein prachtvolles Tableau, eine Gesammtansicht der Stadt Danzig darstellend. Namens des Comités für Ferien-Colonien gratulirte Herr Geheimrath Dr. Abegg, namens der hiesigen Reichsbank-Verwaltung Herr Geheimrath Sauerhering, namens des Gemeinde-Kirchenraths zu St. Marien Herr Consistorialrath Franck, ferner statteten die Herren Oberpräsidialrath v. Pusch, Geheimrath Dr. Kruse, Baurath Breda, Kaufleute Mix, Hewelke, Schellwien, Otto Hoffmann, Stadtrath Claassen etc. persönlich namens der von ihnen vertretenen Vereinigungen Glückwünsche ab. Herr Otto Steffens überbrachte namens der Stadtverordneten-Versammlung dem ehemaligen Mitgliede Glückwünsche und um 11½ Uhr erschien eine aus den Stadträthen Dr. Damus, Ehlers, Bischoff und Helm bestehende Deputation des Magistrats, deren Sprecher Herr Dr. Damus war. In längerer gehaltvoller Rede schilderte derselbe das 50jährige vielseitige Wirken des Jubilars als Bürger unserer Stadt, sein reiches gemeinsinniges Streben und namentlich seine 10jährige freudige Mitwirkung im Magistrat, indem er an die eindrucksvollen warmen Abschiedsworte erinnerte, welche 1885 Herr v. Winter Herrn Berger gewidmet habe, als familiäre Verbindungen letzteren zum Ausscheiden aus der städtischen Verwaltung nöthigten. Mit herzlichen, bewegten Worten, wie er es auch den anderen Deputationen gegenüber gethan, dankte Herr Berger für diese Ovation. Die Zeit seiner bescheidenen Mitwirkung an den großen Reformwerken der städtischen Verwaltung gehöre zu den schönsten, unauslöschlichen Erinnerungen seines Lebens. Liebe zu seinen Mitbürgern habe ihn stets geleitet, besonders habe er aber die künftigen Bürger, die armen Kleinen geliebt. Ihrer wolle er auch an seinem heutigen Festtage besonders gedenken. Darum habe er eine „**J. J. Berger'sche Stiftung für arme kränkliche Schulkinder**“ begründet. Er überreiche die kurz entworfenen Grundzüge dieser Stiftung und stelle ein Kapital von 15 000 Mk. zur Verfügung, dessen Zinsen in erster Linie unseren **Ferien-Colonien** zufließen sollen. Die Stiftung soll durch ein Mitglied der Familie Berger-Trampe, ein vom Magistrat zu bestimmendes zweites und ein von den beiden Vormännern zu wählendes drittes Mitglied verwaltet werden. Herr Dr. Abegg als Vorsitzender des Comités für Ferien-Colonien nahm das Stiftungsdocument entgegen und sprach dafür namens der bedürftigen Kinder und ihrer Eltern dem hochherzigen Geber den wärmsten Dank aus. Es folgte dann noch eine größere Deputation der von dem Jubilar mitbegründeten Danziger Hypothekenbank, an deren Spitze Herr Rechtsanwalt Weiß Herrn Berger für die verdienstvolle Mitarbeit an diesem gemeinnützigen Institut anerkennende Dankesworte und herzlichste Beglückwünschung aussprach. Eine Reihe weiterer Begrüßungen und Gratulationen durch Herren und Damen folgte, so u. a. auch von den Herren v. Graß-Klanin und Regierungsrath Delbrück. Ferner ließ der Danziger Männergesang-Verein dem Jubilar als seinem passiven Mitgliede ein Begrüßungs-Diplom überreichen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Jubilar auch dem hiesigen **Diakonissen-Krankenhause** für das dort von ihm mit begründete Kinder-Freibett heute ein Geschenk von 3000 Mk. überwiesen hat.

* * *

* **Die diesjährigen Herbstmanöver** des 17. Armeecorps werden in den Kreisen Pr. Stargard, Berent und Marienwerder stattfinden. Da das Gelände in der Nähe unserer Stadt — schreibt aus Pr. Stargard heute unser dortige Correspondent — für Manöverzwecke ganz besonders geeignet ist, so soll gerade unser Kreis stark mit Einquartierung belegt werden. Die 71. Brigade wird hier in der Zeit vom 5. bis 10. September manöveriren und die 36. Division übt hier vom 11. bis 20. September. In dieser Zeit haben wir hier ungewöhnlich starke Einquartierung zu erwarten.

* * *

* **Herr Geheimer Ober-Regierungs-Rath Tappen** traf heute hier ein und nahm im Hotel du Nord Wohnung.

* * *

* **Feldartillerie-Säbel.** Der Kaiser hat bestimmt, daß bei der Feldartillerie ein umgeänderter Artilleriesäbel und ein Säbelkoppel nach dem Muster desjenigen für Dragoner zur Einführung gelangt.

* * *

* **Bezirks-Eisenbahnrath.** An der gestrigen Sitzung des Bezirks-Eisenbahnrathes in Bromberg nahmen außer den Vertretern der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels noch Theil: seitens der Direction Bromberg die Herren Präsident Pape, welcher den Vorsitz führte, Oberbaurath Frankenfeld und Regierungsrath Pedell, seitens der Direction Danzig die Herren Präsident Thomé, Oberbaurath Neitzke und Regierungsrath Flogertzy, seitens der Direction Königsberg die Herren Präsident Simson, Regierungsrath Engler und Baurath Treibich. Eine längere Debatte entspann sich über den Antrag des General-secretärs Oekonomierath Kreiß-Königsberg auf **Herabsetzung der Frachten für oberschlesische Steinkohlen auf 1,25 Pf. pro Tonnenkilometer.** Da der Antragsteller wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war, wurde der Antrag, welcher den Wünschen der Landwirthe und der industriellen Etablissements entspricht, von Hrn. v. Graß-Klanin vertreten. Die Vertreter der Seestädte machten geltend, daß die Annahme des Antrages der Landwirthschaft keinen Nutzen bringen werde, da derselbe eine Vertheuerung der Dampferfrachten für landwirthschaftliche Producte zur Folge haben werde. Auch die Vertreter der Eisenbahnverwaltung machten geltend, daß der Ausfall an Frachten so stark sein werde, daß er durch etwaige Steigerung des Verkehrs nicht ausgeglichen werden würde. Der Antrag, gegen den sich auch der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Centralvereins für Littauen und Masuren, Herr Rittergutsbesitzer Seydel-Chelchen, aussprach, wurde schließlich mit der Aenderung angenommen, daß der Frachtsatz auf 1,46 Pf. für den Tonnen-Kilometer festgesetzt wurde. Ueber den Beschluß werden demnächst der Landeseisenbahnrath und später der Minister für öffentliche Arbeiten zu bestimmen haben. Mehr Zustimmung fanden zwei andere Anträge des Herrn Kreiß, welche gleichfalls Tarif-Herabsetzungen verlangten. Es handelte sich um die Versetzung von **feuchter Stärke** aus dem Specialtarif II in den Specialtarif III, welche von den landwirthschaftlichen Centralvereinen des Ostens wiederholt befürwortet ist, und die Herabsetzung der Fracht für **Melasse zu Futterzwecken.** Beide Anträge wurden in der Debatte für erforderlich und zweckmäßig erachtet und einstimmig angenommen. Dann war von dem Bezirks-Eisenbahnrath ein Gutachten über die Einführung von **Ausnahmefrachtsätzen für gemahlenes Steinsalz** von Staßfurt und einigen kleineren Bergwerken nach Saarau gefordert worden. Die Versammlung sprach sich gegen derartige Ausnahmetarife aus, da durch dieselben das Steinsalzbergwerk Inowrazlaw erheblich geschädigt werden würde. Schließlich wurde noch über den vorläufigen Entwurf des **Winterfahrplans** verhandelt, der für uns nur solche Veränderungen, die durch die Eröffnung des neuen Centralbahnhofes bedingt sind, bringt.

* * *

* **Dockverholung.** Am Freitag, den 3. d. M., wird nach einer Mittheilung an das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft das Schwimmdock der kaiserl. Werft hier behufs Eindockens des Schiffes „Alexandria“ verholt und deshalb das Fahrwasser an dieser Stelle im Laufe des Vormittags gesperrt sein.

* * *

* **Briefporto.** Unlängst wurde in Berliner Blättern eine angebliche Verfügung des Reichspostamts mitgetheilt, wonach Briefe mit 10 Pf. Porto bis zu 15,5 Gramm wiegen könnten. Auf eine Anfrage, welche deshalb an die Ober-Postdirection in Königsberg gerichtet worden ist, wurde mitgetheilt, daß gewöhnliche Briefe, welche gegen die einfache Taxe befördert werden sollen, nach wie vor höchstens 15 Gramm wiegen dürfen. Eine Verfügung des Reichspostamts, daß überschießende Gewichtstheile von weniger als ½ Gramm unberücksichtigt bleiben sollten, ist an oben genannter Stelle gänzlich unbekannt.

* * *

* **Maul- und Klauenseuche.** Seitens des Kreisthierarztes in Dirschau ist bei 10 baierischen Ochsen in Gnieschau die Maul- und Klaueuseuche festgestellt worden.

* * *

* **Auflösung einer Landgemeinde.** Durch allerhöchsten Erlaß vom 22. v. Mts. ist angeordnet worden, daß die Landgemeinde Kemnade im Kreise Danziger Höhe aufgelöst wird.

* * *

* **Herr Criminal-Inspector Richard** ist heute von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat seine Dienstgeschäfte wieder übernommen.

* * *

* **Amts-Jubiläum.** Herr Seeger beging heute sein 25jähriges Jubiläum als Küster der Heiligen Leichnam-Kirche und Inspector des Heiligen Leichnam-Hospitals und gleichzeitig 40jähriges Beamten-Jubiläum. Vom Jahre 1864 bis zu der im Jahre 1871 erfolgten Anstellung als Hospitals-Inspector war der Jubilar beim hiesigen Magistrat beschäftigt. In aller Frühe wurde ihm eine Morgenmusik gebracht, dann gratulirten die Damen des Hospitals und überreichten ihm ein silbernes Besteck, das Beamtenpersonal des Hospitals hatte einen silbernen Pokal gespendet, namens des Curatoriums überbrachte Herr Consul Kreßmann Herrn Seeger ein Glückwunschschreiben mit einem verschlossenen Ehrengeschenk. Herr Superintendent Boie hielt dann im Kreise der zahlreichen Gratulanten eine Ansprache uno übergab dem Jubilar namens der Kirche ein silbernes Kreuz mit der Inschrift: „Für 25jährige treue Dienstzeit.“

* * *

* **Fleischer-Innung.** Am 13. d. Mts., Vormittags um 10 Uhr findet die öffentliche Prüfung der Fachschul-Lehrlinge der hiesigen Fleischer-Innung auf dem städtischen Sanitäts-Schlachthofe statt.

* * *

* **Ornithologischer Verein.** Vom schönsten Wetter begünstigt unternahmen gestern mehrere Mitglieder des Vereins eine Ausfahrt nach Sagorsch bezw. Neustadt. Von der Bahnstation Rahmel aus wurde ein interessanter Spaziergang durch den Wald nach Neustadt gemacht.

* * *

* **Telegraphische Bestellung von Fahrkarten.** Wenn eine directe Fahrkarte bis zur Zielstation nicht erlangt werden kann, so kann behufs Fortsetzung der Fahrt ohne Unterbrechung eine Fahrkarte, auch Gepäckschein, telegraphisch vorausbestellt werden.

* * *

* **Wegen Majestätsbeleidigung** wurde der Arbeiter Nowack gestern verhaftet.

* * *

* **Verbrannt.** Das achtjährige Mädchen, welches am Montag in der Ochsengasse durch Umfallen einer Spirituslampe schwere Brandwunden erlitt, ist heute an seinen Verletzungen im Stadtlazareth gestorben.

* * *

* **Erstickt.** Das 3 Monate alte Kind des Maurergesellen Franz Zimmermann erstickte durch das Verschlucken eines Saugpfropfens.

* * *

s **„Freundschaftl. Garten.“** Mit dem vorgestrigen Tage hat Herr Hillmann wiederum die Direction übernommen und ein neues Künstlerensemble engagirt, welches am Mittwoch mit seinen Vorstellungen beginnen wird. Einen der Artisten, Herrn **Pencelly**, lernten wir schon gestern Abend kennen. Herr Pencelly, welcher dem hiesigen Publikum bereits aus früherer Zeit vortheilhaft bekannt ist, tritt als Damenimitator auf. Auch wer kein besonderer Freund dieses Genres ist, wird doch zugestehen müssen, daß der Künstler in seinem Fache etwas Tüchtiges leistet. Ferner producirte sich Little Tripp in einer neuen Nummer. Auf der Bühne erscheint ein Ei, aus welchem der Künstler als Harlekin steigt und nunmehr eine Anzahl charakteristischer Tänze unter beständigem Wechsel des Costümes sehr geschickt und graziös tanzt. Das Publikum belohnte den kleinen Künstler für diese eigenartige und fesselnde Darstellung mit reichem Beifall.

* * *

* **Veränderungen im Grundbesitz.** Es sind verkauft worden die Grundstücke: Altstädt. Graben Nr. 27 von der Wittwe Elise Rohrdanz, geb. Dreyer, an die Fleischer Stadie'schen Eheleute für 8850 Mk.; Olivaerstraße Nr. 74/75 von der Wittwe Ringe, geb. Steingräber, an die Conditor Sylvester Thomaschewski'schen Eheleute für 24 600 Mk.; Jäschkenthalerweg Nr. 19 von der Wittwe Prezell, geb. Monglowski, und dem Partikulier August Prezell an die Kaufmann Gercke-schen Eheleute für 65 000 Mk.; ein Trennstück von Langfuhr Blatt 405 von der Frau Johannsen, geb. Däumer, an den Kaufmann Friedrich Koplin für 23 000 Mk.; Langgarten Nr. 96 von dem Zahlmeister Heinrich Leopold Guttzeit an die Zahlmeister Piwinski-schen Eheleute für 40 000 Mark; ein Trennstück von Wallgang 4 von den Orgelbauer Witt'schen Eheleuten an die Stadtgemeinde Danzig für 150 Mark; Am Johannisberg Nr. 4 ist vertauscht worden von der Frau Adelaide Efflinger, geb. Falk, gegen das Gut Mroczno bei Neumark Wstpr. an die Frau Rosa Maske, geb. Leeder, in Mroczno (Preis für Johannisberg Nr. 4 beträgt 79 610 Mk.); St. Albrecht Nr. 14 ist mittels gerichtlichen Urtheils dem Kaufmann August Blumenthal für das Meistgebot von 1200 Mark zugeschlagen worden.

* * *

* **Schwurgericht.** Heute beschäftigte die Geschworenen wiederum eine rohe Bluttbat. Am 28. September v. Js. geriethen die Arbeiter Johann Dombrowski, Anton Etmanski, Wilhelm Rasch aus Danzig und Karl Eggert aus Schidlitz auf der Straße vor dem Leegenthor in Streit mit drei anderen von der Arbeit heimkehrenden Arbeitern und am Bahnübergange kam es zu einer allgemeinen Prügelei. Bei dieser Gelegenheit wurde der Arbeiter Klewe aus Ohra durch Messerstiche, Fußtritte und Schläge so schwer verletzt, daß er einige Tage später an den erhaltenen Wunden starb. Die Angeklagten bezichtigen einer den anderen der Thäterschaft, keiner will dem Klewe die tödtlichen Wunden mit dem Messer beigebracht haben. Die Angeklagten wurden einzeln vernommen; wenn der eine verhört wurde, wurden die anderen aus dem Saale geführt. Die ersten drei Beschuldigten sind wiederholt vorbestraft.

* * *

* **Kirchensteuern.** Anläßlich eines Specialfalles hat der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hinsichtlich der Realsteuern bei der Erhebung von Kirchensteuern entschieden, daß Grundbesitz und Gewerbe eines Eingepfarrten nur soweit zur Kirchensteuer herangezogen werden können, als sie in der Kirchengemeinde liegen bezw. betrieben werden. Demnach kann, falls ein Eingepfarrter außerhalb der Parochie Grundstücke besitzt oder ein Gewerbe betreibt, die hiervon staatlich veranlagte Grund- und Gewerbesteuer von Seiten der Kirchengemeinde nicht mit Zuschlägen belastet werden.

Aus den Provinzen.

π **Neustadt**, 30. Juni. Hier befinden sich zur Zeit zwei **junge Afrikaner**, welche in Natal an der Ostküste Süd-Afrikas geboren sind — Walter und Hans Neitzel, im Alter von 10 und 13 Jahren, welche sich hier bei Verwandten aufhalten, um das hiesige Gymnasium zu besuchen. Sie sprechen deutsch, holländisch, englisch und sind auch der Kaffernsprache mächtig. Zur Ueberfahrt haben sie acht Wochen gebraucht. Der Vater der Knaben ist aus dem hiesigen Kreise vor ca. 20 Jahren nach Süd-Afrika ausgewandert, besitzt dort eine Farm und ein kaufmännisches Geschäft und hat dort ein beträchtliches Vermögen erworben. — Die königl. Regierung in Danzig hat auf Antrag des hiesigen Rectors genehmigt, daß die großen **Ferien bei der Stadtschule** in diesem Jahre vier Wochen, die Herbstferien dagegen zwei Wochen währen sollen. Bisher waren für die Sommer- und Herbstferien je drei Wochen festgesetzt.

ƺ **Pr. Stargard**, 30. Juni. Das bereits telegraphisch gemeldete Resultat der heutigen **Abgeordnetenwahl** für den Wahlkreis Berent-Dirschau-Pr. Stargard, wonach der deutsche Candidat Gutsbesitzer Arndt-Gardschin 232, sein Gegner, der Pfarrer **Dr. v. Wollschläger** (seinen Namen hat er in Wolszlegier polonisirt), 236 Stimmen erhalten hat, ist wohl als ein Pyrrhussieg anzusehen. Die Giltigkeit der Wahl wird jedenfalls angefochten werden. Bei Eröffnung des Wahlactes theilte der Wahlcommissar, Herr Landrath Hagen mit, daß bei den Wahlmännerwahlen in zehn Fällen Wahlunregelmäßigkeiten vorgekommen seien, von denen zwei derartig sind, daß die Wahl keinesfalls als giltig angesehen werden könne. Trotzdem erklärte sich die Versammlung dafür, sämmtliche Wahlmännerwahlen für giltig anzusehen, und unter dieser Voraussetzung schritt man zur Wahl, deren Ergebniß das oben angegebene war.

ƺ **Pr. Stargard**, 30. Juni. **Ueber die heutige Abgeordnetenwahl** hört man nachträglich noch manche interessante durchaus verbürgte Einzelheiten. Von Wahlmännern fehlten bei der Wahl acht deutsche und nur zwei polnische. Es wurde nach Kreisen abgestimmt. Als der Berenter und der Dirschauer Kreis gestimmt hatten, waren für den deutschen Candidaten Herrn Arndt-Gartschin etwa 60 Stimmen Mehrheit vorhanden, erst die Wahlmänner aus dem Kreise Pr. Stargard entschieden zu Gunsten der Polen.

Marienwerder, 30. Juni. Ein **jähes Ende** hat, wie wir hören, die hochbetagte Ehefrau eines Eigenthümers in Ziegellack gefunden. Ihr Mann, welcher am Freitag Nachmittag mit dem Bergen von Holz aus der Weichsel beschäftigt war, hatte ein schweres Stück auf die Schulter genommen und begab sich damit den Damm hinauf. Seine Frau suchte ihm die schwere Last dadurch ein wenig zu erleichtern, daß sie, hinter ihm gehend, das Ende des Holzstückes stützte. Der Zufall wollte es, daß der Klotz der Schulter des Mannes entfiel und den Kopf der alten Frau so unglücklich traf, daß sie auf der Stelle verstarb. (N. W. M.)

a. **Briesen**, 30. Juni. Gestern fuhr der Besitzer W. aus Bahrendorf mit Frau und erwachsenen Kindern zum Ablaß nach Dembowalonka. Als sie Mittags heimkehrten, lag sein **schönes Gehöft in Asche.** Während seiner Abwesenheit hat jemand im Stalle Feuer angelegt. Nichts konnte gerettet werden. Das Vieh auf dem Felde ist alles, was er noch behielt. Da mehrere erwachsene Töchter im Hause waren, so war für diese bereits eine gute Aussteuer in Wäsche und Betten besorgt worden, auch sie ist verbrannt. Das baare Geld, wohl an 400 Mk., fand ein gleiches Schicksal.

Tilsit, 30. Juni. Gestern früh mit dem 6 Uhrzuge wurde der frühere **Polizeiverwalter Herr Witschel** behufs Beobachtung seines Geisteszustandes nach der Irrenanstalt Allenberg gebracht. Die Sache gegen W. konnte daher auch in der jetzigen Schwurgerichtsperiode nicht zur Aburtheilung kommen.

Vermischtes.

Brandkatastrophe in Metz.

Metz, 30. Juni. Wie die „Lothring. Ztg.“ meldet, brennt seit 7 Uhr Abends das Zeughaus 3 devant les ponts. Um 7¾ Uhr fand eine theilweise Explosion statt, durch welche zahlreiche Personen schwer verletzt und einige getödtet wurden. Da eine große Menge Explosionsstoffe im Zeughaus lagern, so schwebt die Umgebung in größter Gefahr.

Straßburg, 1. Juli. Die Ursache des **Brandes d. Zeughauses in Metz** sowie die Zahl der Verwundeten und Todten ist noch nicht genau festgestellt. Die Angaben über die Anzahl der Verunglückten schwanken von 5—30 Todten und 40 bis 150 Verwundeten. Durch die Hitze entzündeten sich gegen 8 Uhr die im Magazin liegenden Munitionsvorräthe unter gewaltigem Schall, so daß in Metz eine heftige Erschütterung bemerkbar war. Die Zuschauer wurden durch herabgeschleuderte Bombensprengstücke in großer Anzahl verletzt. Die explodirte Munition bestand zumeist aus Infanterie-Patronen und Granaten. Die Explosionen dauerten bis 10 Uhr Abends fort.

Aluminium-Geschütze.

Mit Aluminium-Geschützen wird sich vielleicht demnächst die Geschütztechnik ernsthaft zu beschäftigen haben. Ein amerikanischer Metallurg hat nach der „Ill. mar." ein Verfahren entdeckt, Aluminium derartig zu behandeln, daß es die Härte des Eisens erlangt. Vor kurzem hat er daraus ein kleines Geschütz von 10 Centim. Länge und 75 Millim. Kaliber angefertigt, das in Gegenwart des Oberst Spence erprobt wurde; es hielt hierbei den Druck einer Pulverladung von 460 Gramm aus. Die Wandstärke des Rohres betrug 6 Millim., und das ganze Geschütz wog 6,3 Kilogramm, während es 81 Kilogramm gewogen hätte, wenn es aus Stahl hergestellt worden wäre. Der amerikanische Consul in Quebec soll bei dem Erfinder ein großes Modell bestellt haben, um es nach Washington zu schicken, wo es den Militärbehörden der Vereinigten Staaten vorgelegt werden wird.

Mailcoachliches.

Noch immer hat sich in der Residenz die Mailcoach, oder Müllkutsche, oder Mehlkutsche, wie die Berliner sie nennen, nicht eingebürgert. Wenn man bekannt werden will „wie'n bunter Hund", dann braucht man jetzt nur das Verdeck der Mailcoach zu erklimmen und vom Palasthotel aus durch die Stadt zu carriolen. Man sagt, die Direction der Mailcoach-Gesellschaft sei in Streitigkeit mit ihrem Baumeister, der garantirt hätte, es hätten dreißig Personen Platz und nun ginge kaum einer hinein. Die Kutscher, sagt man, seien menschenscheu geworden. Sie machen auch ganz merkwürdig erstaunte Gesichter, wenn sie Einem die Treppe anlegen zum Emporklimmen. Die Gassenjungen, die Droschkenkutscher, die Passanten, die Hausbewohner an den Fenstern und auf den Balcons, sie alle betrachten die Mailcoach als Gegenstand ihres Vergnügens und ihrer Spottlust. „Herrgott, da hat sich 'n Einer raufverirrt, na, da hört denn doch alles auf", oder „na tuten Sie man nich so, Sie oller Müllkutscher" oder „tuten Sie sich man nich so", diese und andere muntere Reden begleiten den, der auch gern mal „vierspännig" die Stadt durchfahren möchte. Die offenen Fenster ohne Scheiben sind dazu so verrätherisch, hinter den heruntergelassenen Stores könnte doch jemand sitzen. Die neueste Steigerung lautet: leer, leerer, Mailcoach. Für 50 Pf. würden die Mailcoaches vielleicht ganz voll sein, für 1,50 Mk. fährt niemand, denn da ist die Droschke für zwei Personen verhältnißmäßig billiger, besser und bequemer. Also Preisermäßigung, das ist das einzige Mittel, um populär zu werden. Steigt herunter von den hohen Ansprüchen, dann werden die Leute zu Euch heraufsteigen!

Der Schatz des Schah von Persien.

Nasr-ed-din hat seinem Nachfolger kolossale Reichthümer hinterlassen. Die Schatzkammer des Schah, die sich im Souterrain des Palastes von Teheran befindet, hat während der Regierung des letzten Schah bedeutenden Zuwachs erfahren. Tag und Nacht bewachen Schildwachen den Eingang zu dieser Kammer, über der unmittelbar die Gemächer des Schah liegen. Hunderte von Millionen Rubel in Gold- und Silbermünzen und zahllose Barren von Edelmetallen sind hier aufgespeichert. Außerdem befinden sich in einem Gemache andere Kostbarkeiten von fabelhaftem Werthe. Sie bestehen aus Diamanten, Brillanten, Perlen, Rubinen, Smaragden und anderen Edelsteinen. Unter diesen Kostbarkeiten befindet sich auch ein goldener Erdglobus von 60 Centimeter Durchmesser, der ganz mit Edelsteinen bedeckt ist. Indien ist aus prächtigen Amethysten, Afrika aus Rubinen, England aus Brillanten, die Meere aus Smaragden zusammengesetzt. Die Namen der Hauptstädte sind in persischer Schrift aus Brillanten zusammengesetzt. Der prächtige Thron des Schah ist aus Marmor gemeißelt und strahlt ganz von Gold und Edelsteinen. Auch die Kissen des Thrones und die Teppiche davor sind mit Edelsteinen besetzt. Diese reiche Sammlung von Kostbarkeiten vervollständigt ein ganzes Arsenal von Prunkwaffen und eine Garderobe von „Serdaris", das heißt langen, mit Diamanten und sonstigen Edelsteinen verzierten Prachtgewändern.

Von der Cultur beleckt.

Unsere schwarzen Landsleute aus der Colonial-Ausstellung in Treptow haben durch ihre Erfindungsgabe zu manchem heitern Zwischenfall Anlaß gegeben. Dieser Tage trat ein Schwarzer an einen Polizeibeamten heran, dessen Eigenschaft ihm unbekannt war, und reichte ihm zunächst freundschaftlich die Hand. Nachdem er den etwas kräftigen Druck der weißen Hand mit süßsaurer Miene überwunden hatte, fragte er: „Kannst du lesen?" und überreichte dabei einen Zettel mit der Aufschrift: „Kamerun-Soldat 10 Pfg. bitte Glas Bier." Der Beamte stellte jetzt die gleiche Frage: „Kannst du lesen?" und bot dem Schwarzen die Erkennungsmarke als Mann der öffentlichen Sicherheit. Der Kameruner, der sich bei dem verbotenen Betteln ertappt sah, verneigte sich höflich und verschwand schnell in einer Hütte. Ein anderer, der gleichfalls um 10 Pfg. gebettelt hatte und darauf aufmerksam gemacht wurde, entgegnete pfiffig: „Will ich nicht betteln; sollst du auf Erde werfen und wenn weggehen, ich aufnehmen."

Die Amme des Ministers.

Der französische Minister des Innern, Herr Barthou, hat es bei der Presse verschüttet. Er hat keinen Scherz verstanden und sich dadurch in's Unrecht gesetzt. Herr Barthou ist ein junger Mann — er steht im Anfange der Dreißig — und erst seit kurzem verheirathet. Er hat auch schon einen Sprößling, einen strammen Bengel von vier oder fünf Monaten, und er ist auf ihn begreiflicher Weise stolz. Er glaubte seiner Ministerwürde nichts zu vergeben, wenn er der Amme befahl, mit dem Jungen in sein Cabinet zu kommen, damit er sich in den Arbeitspausen an seinem Anblicke weiden könne. Hatte er politische Persönlichkeiten zu empfangen, so ließ er die Amme mit dem Säugling hinausgehen und sie im Vorzimmer warten, bis er wieder allein war. Da saß nun die brave Nährmutter inmitten der Leute, die auf ihre Audienz warteten, und ließ ihrem Pfleglinge die übliche Sorgfalt angedeihen: sie gab ihm die Brust, sie legte ihn trocken etc. Das scheint nun manche Leute, die beim Minister zu thun hatten, verdrossen zu haben; es giebt ja böse, selbstsüchtige Junggesellen, die kleine Kinder nicht ausstehen können und die es nicht einmal rührt, wenn man solch süßes Wurm vor ihnen knudelt und tätschelt; sie klatschten über die Anwesenheit der pflichteifrigen Amme im Wartesaal des Ministers und veranlaßten den „Jour", über den Fall zu sprechen. Das Blatt machte einige harmlose Scherze, die Herr Barthou aber gewaltig krumm nahm. Er will nicht, daß sein Söhnlein schon so früh politischen Preßangriffen ausgesetzt sei. Er gab also Befehl, den Berichterstatter des „Jour", Dreyfus, hinauszuwerfen, wenn er auf's Ministerium komme, um Nachrichten zu holen. Der Befehl wurde getreulich vollzogen. Die Folge ist natürlich, daß „Jour" jetzt täglich einen Spottartikel über Herrn Barthou, die Amme und den Säugling bringt, und daß viele andere Blätter für die Zeitung Partei nehmen. Es ist von einem Vorgehen des Preßvereins, vielleicht sogar von einer Kammeranfrage die Rede, — Herr Barthou hätte gewiß besser gethan, über den „Jour" zu lachen, als sich zu ärgern.

Palermo, 22. Juni. **Von Briganten entführt.** Gestern Nachmittag wurde der Erzpriester Compagno des Dorfes Prizzi, als er in Begleitung eines Dieners von der Besichtigung seines Weinberges heimkehrte, von fünf Räubern überfallen, die ihn und den Diener mit sich fortschleppten. Die Polizei hat noch keine Spur der Briganten gefunden. Diese letzteren aber haben die Familie des Priesters wissen lassen, daß sie 200 000 Lire Lösegeld verlangen, wenn sie nicht ihren Gefangenen um's Leben bringen sollen.

Standesamt vom 1. Juli.

Geburten: Second-Lieutenant im Grenadier-Regt. König Friedrich I. (ostpreuß. Nr. 5) Erich Waldemar Knoch, S. — Arbeiter Johann Ohl, S. — Bäckerges. Wilhelm Klein, S. — Unehelich: 1 S., 1 T.

Aufgebote: Apothekenbesitzer Wilhelm Hermenau und Clara Kratzer, beide hier. — Maurergeselle Bernhard Link und Helene Möller, geb. Schulz, beide hier. — Schmiedegeselle Johann Kruczikowski und Anna Rekowski, beide hier. — Bezirksfeldwebel Karl Ferdinand Weiland und Emma Ottilie Henriette Schmökel zu Pr. Stargard. — Sergeant im Garde-Pionier-Bataillon Friedrich August Paul hier und Helene Marie Ida Korn zu Berlin.

Heirathen: Lehrer Otto Jeschke und Agnes Schultz. — Schneidermeister Emil Schultz und Bertha Zipp. — Hausdiener Johann Preuß und Auguste Kosrien, sämmtlich hier.

Todesfälle: Wittwe Anna Ostwald, geb. Jenszirowski, fast 85 J. — Schuhmacher Karl Eduard Westphal, 59 J. — T. d. Arbeiters Erdmann Schulz, 6 M. — T. d. Schuhmacherges. August Steinke, 3 M. — S. d. Hauszimmergesellen Gustav Schistowski, 9 Tage. — Dienstmädchen Alma Krüger, 27 J. — T. d. Zimmergesellen Franz Hildebrandt, 3 M. — T. d. Arb. Karl Schulz, 3 J. — S. d. Schlossermeisters Josef Hujer, 2 J. 5 M. — Gerichtsbote Gustav Schiweck, 72 J. — S. d. Schneiderges. Valentin Henkel, 6 W. — Frau Wilhelmine Bertha Schwabe, geb. Schirr, 66 J. — Unehel.: 1 T. — Wittwe Henriette Jetter, geb. Krause, 61 J. — Musketier Max Fengler, 21 J. — Fleischermeister Friedrich Wilhelm Borzechowski, 76 J. — T. d. Arbeiters Gottlieb Lux, 7 J. — Arbeiter Ferdinand Schultz, fast 50 J. — Unverehelichte Auguste Johanna Schultz, 33 J. — S. d. Arbeiters Hugo Schmidt, todtgeb. — Unehel.: 1 T.

Danziger Börse vom 1. Juli.

Weizen loco gefragter, per Tonne von 1000 Kilogr.

Sorte	Gewicht	Preis	
feinglasig u. weiß	725—820 Gr.	117—149 M Br.	94½—140 M bez.
hochbunt	725—820 Gr.	116—148 M Br.	
hellbunt	725—820 Gr.	112—146 M Br.	
bunt	740—799 Gr.	110—144 M Br.	
roth	740—820 Gr.	104—144 M Br.	
ordinär	704—760 Gr.	96—140 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 105 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 142 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per Juni-Juli zum freien Verkehr 141 M Br., trans. 106 M Br., per Septbr.-Oktbr. zum freien Verkehr 133 M Br., transit 100 M Br., 99½ M Gd., per Oktbr.-Novbr. zum freien Verkehr 133½ M Br., transit 101 M Br., 100 M Gd.

Roggen loco fester, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 714 Gr. inländ. 101 M bez., transit 66 M bez.

Regulirungspreis per 714 Gr. lieferbar inländ. 102 M, unterp. 70 M, transit 68 M.

Auf Lieferung per Juli inländ. 104 M Br., 103½ M Gd., per Juli-August unterpolnisch 70 M Gd., per Septbr.-Oktbr. inländ. 105 M Br., 104½ M Gd., unterpoln. 70½ M Gd., per Oktbr.-Novbr. inländ. 105½ M Br., 105 M Gd., unterponlisch 71 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 621 Gr. 77 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. zum See-Export Weizen- 3,00—3,20 M bez., Roggen- 3,60—3,75 M bez.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 30. Juni. Wind: WNW.

Angekommen: Immanuel, Holtz, Harburg, Harz. — Freundschaft, Ulpts, Saßnitz, Kreide. — Emma (SD.), Wunderlich, Antwerpen, Güter. — Brunette (SD.), Kutscher, Petersburg, leer.

1. Juli. Wind: SSW., später W.

Angekommen: Ottokar (SD.), Jeß, Shields, Kohlen. — Haabet, Tönnesen, Halmstadt, Steine.

Gesegelt: Urania (SD.), Callesen, Windau leer. — Erndte, Engellandt, Oldenburg, Holz.

Im Ankommen: 1 Dampfer.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 1. Juli. **Rinder.** Es waren zum Verkauf gestellt 438 Stück. Tendenz: Von Rindern blieben nur 60 Stück unverkauft, man erzielte ungefähr die Preise des letzten Sonnabends. Bezahlt wurde für 1. Qual. — M, 2. Qual. — M, 3. Qual. 44—48 M, 4. Qual. 38—42 M per 100 Pfd. Fleischgewicht.

Schweine. Es waren zum Verkauf gestellt 7640 Stück. Tendenz: Der Handel verlief ruhig, die Waare wurde geräumt, schwere Schweine vernachlässigt. Bezahlt wurde für: 1. Qual. 40 M, ausgesucht darüber, 2. Qual. 38—39 M, 3. Qual. 35—37 M per 100 Pfund mit 20 % Tara.

Kälber. Es waren zum Verkauf gestellt 2467 Stück. Tendenz: Der Handel war ganz gedrückt und schleppend. Bezahlt wurde für 1. Qual. 48—53 Pf., ausgesucht darüber, 2. Qual. 41—47 Pf., 3. Qual. 35—40 Pf. per Pfund Fleischgewicht.

Hammel. Es waren zum Verkauf gestellt 1789 Stück. Tendenz: Am Hammel-Markt fanden nur knapp der vierte Theil des Auftriebes Käufer. Bezahlt wurde für 1. Qual. 45—46 Pf., Lämmer bis 50 Pf., 2. Qual. 40—44 Pf. per Pfd. Fleischgewicht.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig